



## **Amtsblatt**

## der Stadt Hattingen

Nr. 6 vom 20.02.2020

20. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite		
Kommunalwahl 2020	2		Bekanntmachung über das Anbringen als Wahlwerbung für die Kommunalwahl
		Herausgeber: Sachbearbeitung:	Stadt Hattingen – Der Bürgermeister Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de

## Korrektur der Bekanntmachung über das Anbringen von Bannern als Wahlwerbung für die Kommunalwahl 2020

Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Anbringen von Bannern zur Wahlwerbung an der Fußgängerbrücke Martin-Luther-Str. (Reschop-Carré) können ebenfalls bis zum **29.02.2020** gestellt werden.

Diese sind bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen, E-Mail: <a href="mailto:fb30@hattingen.de">fb30@hattingen.de</a> zu stellen.

Bereits eingereichte Anträge müssen nicht erneut gestellt werden.

Rückfragen beantwortet die Abteilung Gewerbeangelegenheiten unter Tel. (02324) 204-4033.

Hattingen, 17.02.2020

Der Bürgermeister in Vertretung

Freynik, Erste Beigeordnete